

Entwurf

(06.05.2026)

Rechtsanspruch auf Ganztag gestalten – Qualität sichern, Bildung ganzheitlich denken

Die Entwicklung zu ganztägigen Angeboten in Kita und Schule läuft seit vielen Jahren und wird mit dem Rechtsanspruch ab dem 1. August 2026 eine weitere Dynamik bekommen. Der Ganztagsausbau ist ein vielschichtiger Prozess, bei dem die Systeme Schule und Jugendhilfe gleichermaßen gefordert werden und viele länderspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Die Grünen waren und sind im Bund, in den Ländern und Kommunen aktiv daran beteiligt und haben mit eigenen bildungs-, kinder- und jugendpolitischen Positionen wichtige grüne Impulse gesetzt: qualitativ hochwertiger Ganztag, ein erweitertes Bildungsverständnis mit Kinder- und Lebensweltorientierung, echte Chancengleichheit und fachübergreifende Verantwortung.

Die gemeinsame Fokusgruppe „Ganztag“ der Bundesarbeitsgemeinschaften „Bildung“ und „Kinder Jugend Familie“ der Grünen hat diese zentralen grünen Eckpunkte für den Ganztag und die aus unserer Sicht notwendigen politischen Handlungsschritte im Folgenden zusammengestellt. Sie sind als Grundorientierung zu verstehen, ohne dass hier auf spezifische konzeptionelle Varianten der Ganztagsgestaltung in den Ländern und Kommunen eingegangen werden kann.

Die Handreichung soll insbesondere grünen Akteur*innen und Entscheidungsträger*innen für die weiteren Schritte in der Fortentwicklung des Ganztags in Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Adressat*innen	Kommunalpolitik, Landespolitik, Schulträger, Jugendhilfeträger, Bildungsverwaltungen
Thema	Ganzheitliche Bildung und Ganztag – pädagogische Leitgedanken und Qualitätsrahmen
Ziel	Entscheidungshilfen für einen qualitativ hochwertigen, bildungsgerechten und kindorientierten Ganztag

Kurzüberblick

Mit dem ab 2026 stufenweise wirksam werdenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter steht Deutschland vor der größten bildungspolitischen Strukturreform seit dem Ausbau der Kitas. Der quantitative Ausbau ist im Gang. Doch alle vorliegenden Analysen zeigen:

Der Erfolg des Rechtsanspruchs für die Kinder und Familien entscheidet sich nicht nur an der Zahl der Plätze, sondern insbesondere an der Qualität des Ganztags.

Ganztag kann entweder zu einem reinen Betreuungsarrangement werden – oder zu einem pädagogischen Lebens-, Lern- und Entwicklungsraum, der Bildungsgerechtigkeit stärkt, Kinder ganzheitlich fördert und Schule strukturell weiterentwickelt.

Im Folgenden sind Leitlinien und vor allem verbindliche qualitative Rahmenbedingungen, die Bund, Länder und Kommunen politisch absichern und vor Ort gestalten müssen, formuliert.

1. Ausgangslage: Ganzttag zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Ganzttagsschule wurde mit dem Versprechen einer „erweiterten Lernkultur“ verbunden: mehr Zeit, vielfältige Lernformen, neue Lernorte, stärkere Persönlichkeitsbildung und eine Öffnung von Schule zum Sozialraum. Ganzttag sollte Schule zugleich zum Lern- und Lebensort machen.

Die empirische Bilanz zeigt jedoch:

- Es dominieren bis heute offene Ganztagsformen mit organisatorischer Trennung von Unterricht und Nachmittagsangeboten.
- Rhythmisierte, integrierte Ganztagskonzepte sind weiterhin die Ausnahme.
- Zentrale Fragen der Schulentwicklung, multiprofessioneller Kooperationen, Schulkultur und pädagogischer Integration sind vielerorts unzureichend beantwortet.

Der neue Rechtsanspruch verstärkt diese Spannung: Er erhöht den Druck zum Ausbau, bietet aber zugleich die historische Chance, Ganzttag qualitativ neu zu justieren.

Zwei Aspekte sind dabei besonders im Blick zu behalten:

- Die rechtliche Verankerung und die konkrete föderale Verantwortungsorganisation zur Entwicklung von Angeboten in der Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern im Grundschulalter sind in den Bundesländern unterschiedlich strukturiert
- Die Besonderheit, dass der Rechtsanspruch sich an die Jugendhilfe (also Kommune) richtet, gleichzeitig aber die Schule (also das Land) eine entscheidende Akteurin bei der Ausgestaltung des Ganztages sein muss.

Wie kann eine gemeinsame, gleichberechtigte Verantwortung und Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen?

2. Politischer Anspruch: Ganzttag als Raum zum Leben, für Entwicklung, Bildung und Erziehung

Die aktuellen bundespolitischen Berichte und die bildungswissenschaftlichen Debatten fassen Ganzttag nicht mehr als Betreuungsformat, sondern als pädagogischen Gesamtzusammenhang.

Ganzttag soll

- formale, non-formale und informelle Bildungsprozesse verbinden,
- Persönlichkeitsentwicklung, soziale Verantwortung und Selbstständigkeit fördern,
- Bildungsgerechtigkeit stärken und Benachteiligungen abbauen,
- Familien entlasten – aber nur auf Grundlage guter pädagogischer Arbeit.
- den Lebensraum von Kindern abbilden und einbinden

Ganzttag ist weit mehr als Aufbewahrung und Verlässlichkeit. Eltern haben berechtigte Ansprüche auf gute Bildung und Förderung

Damit rückt die folgende Grundentscheidung in den Mittelpunkt politischer Steuerung:

Ganzttag ist in erster Linie Bildungs- und Jugendhilfepolitik – nicht nur Teil von Familien- oder Arbeitsmarktpolitik.

3. Bildungstheoretische Leitplanken: Drei Dimensionen von Schule im Ganzttag

Ein zukunftsfähiger Ganzttag muss drei Konzepte verbinden:

Ganzttag als Lebensraum

Wohlbefinden, physische und psychische Gesundheit, Beziehungen, Schutz, Beteiligung, soziale Erfahrungen, Demokratiebildung.

Ganzttag als Ort der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung

Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit, soziale und emotionale Entwicklung, Zukunftskompetenzen.

Ganzttag als Ort fachsystematischen Lernens

fundierte Grundbildung, Weltverstehen, kulturelle, ökologische, ökonomische und politische Bildung.

Der Ganzttag bietet strukturell die reale Möglichkeit, diese drei Dimensionen in einer pädagogischen Architektur zusammenzuführen und mit der Überwindung der gegenseitigen Abgrenzung von Schule, Jugendhilfe und kindlichen Lebenswelten Schule zu verändern.

4. Der zentrale politische Hebel: Verbindliche qualitative Rahmenbedingungen

Der Rechtsanspruch entfaltet nur dann eine bildungspolitische Wirkung, wenn er durch verbindliche qualitative Leitplanken flankiert wird. Aus den einschlägigen Dokumenten lassen sich folgende Kernbereiche verbindlicher Qualität ableiten:

a. Pädagogisches Gesamtkonzept als Pflicht

Ganztag darf nicht als Addition von Angeboten organisiert werden. Notwendig sind die verbindliche Erstellung und Umsetzung eines pädagogischen Gesamtkonzepts jeder Schule bzw. jedes Standorts. Dieses muss u. a. regeln:

- das kooperative Bildungs- und Erziehungsverständnis der Schule und der Jugendhilfe,
- die Verzahnung / inhaltliche Vernetzung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten,
- die Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder,
- Demokratiebildung, Sprachförderung, Förderung basaler Kompetenzen,
- Inklusion als integratives Gesamtkonzept, systemischer Unterstützungsansatz (Poollösung),
- Kinderschutz und Prävention, Beratung, Hilfen,
- Qualitätsentwicklung und Evaluation.

Politische Konsequenz

Organisatorische und ggf. rechtliche Voraussetzungen für die enge Kooperation Schule/Jugendhilfe aus landes- und kommunaler Ebene schaffen.
Finanzielle und personelle Ausstattung der kommunalen Angebote dürfen nicht in Konkurrenz zu denen im Ganztag stehen.
Genehmigung, Finanzierung und Förderung müssen an pädagogische Konzepte gekoppelt sein – nicht nur an Platzkapazitäten.

b. Rhythmisierung und Zeitstruktur als Qualitätsmerkmal

Ganztägige Bildung braucht eine neue Zeitarchitektur:

- Wechsel von Anspannung und Entspannung
- Sinnvoll koordinierte Abfolge von angeleitetem Lernen, projektorientiertem Lernen, Spiel- und Freiphasen
- Raum für freie, unverplante Zeit
- Auflösung starrer 45/60-Minuten-Takte
- Raum für individuelle Lernzeiten

Ganztag wird nur dann zum Bildungsraum, wenn der Tag kindgerecht strukturiert ist und Lernen nicht ausschließlich vormittags stattfindet.

Politische Konsequenz

Rhythmisierung muss als Qualitätskriterium in Landesrahmen, Schulaufsicht und Förderprogrammen verankert werden.
Ein qualitativ hochwertiger rhythmisierter Ganztag muss als Konzept und in der Umsetzung so attraktiv sein, dass das für Eltern ein Anreiz zur Anmeldung ist.

c. Ganztag als Lern- und Lebensraum – innovative und verbindliche Raumkonzepte

Ganztägige Bildung braucht kindgerechte und vielfältige Räume:

- Räume für kooperatives, projektorientiertes Arbeiten
- Bewegungs-, Spiel- und Kreativräume
- Rückzugs- und Ruhezeiten
- Räume für multiprofessionelle Teams und Kooperation
- außerschulische Lernorte im Sozialraum
- Raumgestaltung mit aktiver Beteiligung der Kinder

Ganztageseinrichtungen sind Lern- und Lebensorte. Raumqualität ist kein Nebenprodukt, sondern pädagogische Infrastruktur.

Politische Konsequenz

Investitionsprogramme müssen pädagogisch begründete Raumkonzepte verbindlich voraussetzen.

d. Multiprofessionelle Teams und Kooperation auf Augenhöhe

Qualitativ hochwertiger Ganzttag basiert auf dem Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen:

- Lehrkräfte
- sozialpädagogische Fachkräfte
- pädagogisch qualifizierte Ergänzungskräfte
- therapeutische und beratende Dienste
- außerschulische Partner

Gelingende Kooperation braucht:

- Kooperationskonzepte
- gemeinsame Planungszeiten,
- abgestimmte Verantwortlichkeiten,
- institutionelle Verankerung

Politische Konsequenz:

Stellenstrukturen, Arbeitszeitmodelle, Qualifizierungsprogramme und Schulaufsicht und Jugendamt müssen Multiprofessionalität systematisch (fachlich und organisatorisch) absichern.

e. Personalqualität als Schlüssel der Ganztagsqualität

Alle Forschungsbefunde zeigen: Der größte Gelingensfaktor für den Ganzttag sind Fachkräfte und pädagogische Qualität. Erforderlich sind:

- verbindliche Qualifizierungsstandards
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung
- attraktive Arbeitsbedingungen
- systematische Personalentwicklung
- ein bedarfsorientierter Personalschlüssel

Ganzttag braucht eine eigene wissenschafts- und praxisorientierte Professionalitätslogik.

Politische Konsequenz

Ganzttag muss als eigenständiges pädagogisches Arbeitsfeld in der gemeinsamen Verantwortung von Schule (Land) und Jugendhilfe (Kommunen) anerkannt und entsprechend dauerhaft und auskömmlich finanziert, entwickelt und verankert werden.

Der Rechtsanspruch ist auf Bundesebene beschlossen worden, daraus leitet sich auch eine finanzielle Verantwortlichkeit ab.

f. Partizipation, Demokratiebildung und Kindorientierung

Ganzttag als Lebensraum erfordert:

- Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihres Alltags
- systematische Beteiligung von Eltern
- eine demokratische Schulkultur und verbindliche Beteiligungskonzepte
- Beschwerdekonzeppte
- Schutzkonzepte

Politische Konsequenz

Partizipation und Demokratiebildung sind verbindliche Qualitätsdimensionen, nicht optionale Projekte.

g. Inklusion als wichtiges Merkmal eines guten Ganztags

Förderung von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen ist ein Aspekt von Inklusion, ein umfassendes Inklusionsverständnis bezieht sich aber auf jedes Kind, dessen jeweils individuelle Belange berücksichtigt werden müssen. Die Herausforderungen an inklusive Bildung und inklusive Kinder- und Jugendhilfe müssen also auch beim Ganzttag bewältigt werden. Nicht das Kind muss der Schule gerecht werden, sondern die Schule muss jedem Kind individuell gerecht werden.

- Beratung, Elternarbeit, Antragstellung, diagnostische Verfahren, sowie die Organisation notwendiger Angebote/Leistungen sollten auch in der Ganzttagsschule in guter Kooperation mit dem Jugendamt und anderer Stellen geregelt werden.

- Unterstützungsleistungen für einzelne Kinder sollen offen und flexibel vorhanden sein, z. B. mit einem Pool an Unterstützungskräften.

Politische Konsequenz

Behördliche Zuständigkeiten, Antragstellungen etc. sind einfach zu gestalten

h. Qualitätsentwicklung, Evaluation und lernende Systeme

Qualität im Ganzttag entsteht nicht durch einmalige Konzepte, sondern durch kontinuierliche Entwicklungsprozesse:

- Gemeinsamer Qualitätsrahmen (Schule/Jugendhilfe) von Land und Kommunen
- interne Evaluationen als Teil eines kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozesses (Unterricht, außerunterrichtliche Angebote, Struktur und Organisation)
- externe Beratung und Evaluation für die Schul- und Jugendhilfeentwicklung
- transparente Berichterstattung

Politische Konsequenz:

Ganztagspolitik muss Qualitätssteuerung ebenso ernst nehmen wie Investitionssteuerung.

5. Handlungsempfehlungen für Kommunen und Länder

a. Qualität politisch verbindlich machen

- Entwicklung eines landesweiten Qualitätsrahmens mit klaren Standards aus Jugendhilfe und Schule
- Kopplung von Finanzierung an Qualitätskriterien
- Stärkung der Schulaufsicht und des Jugendamtes als Qualitätsbegleitung

b. Ganzttag als Schulentwicklungsprojekt definieren

- Ganzttag als Bestandteil von Schulprogrammen
- systematische Beratung und Fortbildung
- Förderung integrierter Ganztagsmodelle
- Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen im Ganzttag (z. B. beim Kinderschutz)

c. Personalstrategien priorisieren

- Qualifizierungsprogramme für Ganztagspersonal
- multiprofessionelle und bedarfsorientierte Stellenausrichtung
- nachhaltige Fachkräftegewinnung

d. Kommunale Bildungslandschaften stärken

- verbindliche Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Zivilgesellschaft
- gemeinsame Verantwortung von Schulpolitik, Jugendpolitik und Verwaltung
- Aufbau regionaler Unterstützungsstrukturen (z.B. Bildungsbüros)

e. Beteiligung institutionalisieren

- Beteiligung von Kindern und Eltern absichern
- Ganzttag als demokratischer Erfahrungsraum entwickeln

6. Politische Kernbotschaft

Der Rechtsanspruch auf Ganzttag ist kein Verwaltungsprojekt.

Er ist eine bildungspolitische Reformchance.

Er entscheidet darüber,

- ob Ganzttag nur auf Betreuung nach dem Unterricht ausgerichtet ist
- oder Bildung und persönliche Entwicklungsförderung ineinandergreifend praktiziert wird

Grüne Ganztagspolitik heißt: den Rechtsanspruch als Hebel für mehr Bildungsgerechtigkeit, ganzheitliche Entwicklung, demokratische Schulkultur und nachhaltige Schulentwicklung zu nutzen.